

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Sponholz

öffentlich  
VO-36-Fi-21-369

## Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Tina Köpsel	<i>Datum</i> 01.03.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist **der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

### Finanzielle Auswirkungen

	Ja	
x	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

### Anlage/n

Keine